



Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Wie verhältnismäßig ist der Ressourceneinsatz im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Gießen wegen eines Demonstrationsplakats?

Vorbemerkung:

Nach Medienberichten leitete die Staatsanwaltschaft Gießen nach einer Demonstration am 14. März 2026 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 188 Strafgesetzbuch (StGB) ein. Anlass soll ein mitgeführtes Plakat mit der Aufschrift „MRZ LCK 00“ gewesen sein, das als „Merz leck Eier“ interpretiert wurde. Medienberichten zufolge wurden im Rahmen der Ermittlungen unter anderem das Plakat sichergestellt sowie umfangreiche Beweissicherungsmaßnahmen durchgeführt. Nach dem öffentlichen Stand der Berichterstattung dauerten die Ermittlungen auch mehrere Wochen nach Einleitung des Verfahrens noch an.

Die Strafverfolgungsbehörden sind verpflichtet, Straftaten konsequent zu verfolgen. Zugleich stehen den Staatsanwaltschaften und der Polizei nur begrenzte personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund kommt einer nachvollziehbaren Priorisierung sowie einem verhältnismäßigen Einsatz dieser Ressourcen besondere Bedeutung zu.

Der vorliegende Sachverhalt wirft daher Fragen nach der Dauer des Ermittlungsverfahrens, dem Umfang der eingesetzten Ermittlungsmaßnahmen sowie den Maßstäben auf, nach denen die Landesregierung den Einsatz knapper Ressourcen bei der Verfolgung von Straftaten bewertet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit welchem Datum führt die Staatsanwaltschaft Gießen das in der Vorbemerkung genannte Ermittlungsverfahren?
2. Welche Straftatbestände werden in dem Verfahren geprüft?
3. Welche Ermittlungsmaßnahmen wurden in dem Verfahren bislang durchgeführt?
4. Aus welchen Gründen ist in dem Verfahren bislang keine Abschlussentscheidung getroffen worden?
5. Wurde das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat über das Verfahren unterrichtet?
6. Hat die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main im Zusammenhang mit dem Verfahren Berichte angefordert?
7. Nach welchen Kriterien priorisieren die hessischen Staatsanwaltschaften ihre Ermittlungsverfahren?
8. Wie bewertet die Landesregierung den Umfang des Ressourceneinsatzes im vorstehend genannten Verfahren?
9. Wie viele Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Gießen sind derzeit seit mehr als sechs Monaten anhängig?

10. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um einen verhältnismäßigen Einsatz personeller Ressourcen bei den hessischen Strafverfolgungsbehörden sicherzustellen?

Wiesbaden, 04. August 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schardt-Sauer', written in a cursive style.

Marion Schardt-Sauer